

Deutscher HandwerkerSchutz

FAQs & Schadensbeispiele



Deutscher HandwerkerSchutz

FAQs & Schadensbeispiele

In dieser Übersicht haben wir Ihnen Antworten auf viele Fragen rund um den Deutschen HandwerkerSchutz übersichtlich zusammengefasst. Diese FAQ-Liste dient Ihnen zur Information und ist für den internen Gebrauch bestimmt. Grundlage sind die jeweils gültigen und individuell vereinbarten Bedingungen des jeweiligen Versicherungsvertrages.

A. Allgemeine Themen

Wie reiche ich am besten Anträge ein?

- Soweit keine zwingenden Gründe (Kundenwunsch) dagegensprechen, reichen Sie die Anträge bitte per e-Signatur ein.
- Dadurch werden Fehler bei der Zuordnung Antrag/Unterschrift verringert und eine beschleunigte Policierung ermöglicht.

Wann sind DHS-Verträge im CRM sichtbar?

- Die Basis-Vertragsinformationen der neuen Gewerbeprodukte werden inzwischen im CRM angezeigt siehe: [Vertriebsinformation Ausgabe Nr. 347 vom 18.09.2023](#)
- Zur Ablage von Policen im CRM siehe: [Vertriebsinformation Ausgabe Nr. 323 vom 21.03.2023](#)

Welche Nachlassmöglichkeiten gibt es?

- Laufzeitnachlass 10 %
- Gute-Risiken-Nachlass bis zu 35 % (maximal 40 % Schadensquote)
- ADP-Nachlass bis zu 10 %
- Neubautennachlass - in der Geschäftsgebäudeversicherung
– Die Nachlasshöhe ist abhängig vom Gebäude-/Sanierungsalter
- Existenzgründer- und Betriebsnachfolgernachlass bis zu 20 % - in der BHV

In welcher Reihenfolge werden Nachlässe vergeben?

Soll bei einem Vertrag ein Nachlass vergeben werden, so gilt folgende Prüfreihenfolge:

1. Liegen die Voraussetzungen für einen Gute-Risiken-Nachlass vor, nutzen Sie bitte als erstes den Gute-Risiken-Nachlass im gewünschten Rahmen
2. Sollte ein über den maximal möglichen Gute-Risiken-Nachlass hinausgehender Nachlass erforderlich sein oder ein Nachlass gewünscht werden, ohne dass die Voraussetzungen des Gute-Risiken-Nachlasses vorliegen, wählen Sie bitte als nächstes den ADP-Nachlass aus

Wie berechnet sich die Schadensquote für den Gute-Risiken-Nachlass?

- Herangezogen werden Beitragseinnahmen und Schadensaufwand (Zahlungen und Reserven) der letzten fünf Jahre
- Die Schadensquote berechnet sich aus Schadensaufwand geteilt durch die Beitragseinnahmen

Mischbetriebe - wie stufe ich Leistungsergänzende Tätigkeiten ein?

- Bis zu vier Gewerke können über den MV-Mobilrechner direkt mit entsprechender Aufteilung der Berechnungsgrundlage hinterlegt werden - auch bei einem kleinen Anteil von z.B. 10 %
- Bei mehr als vier Gewerken geben Sie bitte die kleinsten Gewerke bei den besonderen Bemerkungen ein - gemessen an der Berechnungsgrundlage

Ist die weitere branchenübliche Hilfs- oder Nebentätigkeit als Betriebsart zu nennen?

Regelmäßige Nebentätigkeiten geben Sie bitte in den besonderen Vereinbarungen an.

Was muss bei abweichenden Versicherungsbeginn innerhalb eines Bündels beachtet werden?

- Derzeit kann das System noch keine abweichenden Versicherungsbeginne bearbeiten.
- Bis das möglich ist, muss übergangsweise in separaten Bündelverträgen tarifiert werden. Unser IT-System bekommt es aktuell nicht hin, ein Bündel mit mehreren Verträgen bei unterschiedlichen Bedingungen zu erstellen. Deshalb müssen diese aktuell noch einzeln berechnet werden und bekommen einzelne Bündel. Sobald die neue Bestandsführung das kann, ist angedacht, die Bündel/Verträge zusammen zu führen

Gilt die Gewerbe-Aktion „10 %-unter-Wettbewerbsprämie“ auch für den DHS?

Nein, diese Aktion gibt es für den DHS nicht

Kann bei einem Schadensfall der VN einen Anwalt seiner Wahl konsultieren?

Bitte wenden Sie sich im Schadensfall immer zuerst an Ihren zuständigen Kollegen in AVS.

Wird im Schadensfall jede Schadensregulierung in unserem Haus vorgenommen?

- Soweit der Münchener Verein der Risikoträger ist, erfolgt die Schadensregulierung auch durch den Münchener Verein. Dabei können zum Beispiel externe Gutachter oder Sachverständige hinzugezogen werden.
- Bei Kooperationslösungen erfolgt die Regulierung nicht durch den Münchener Verein – zum Beispiel bei der Rechtsschutz-Versicherung über die AllRecht Rechtsschutz AG.

B. Inhaltliche Fragen zu den einzelnen Produkten

1. Betriebshaftpflichtversicherung (BHV)

Wie erfolgt die Abnahme bei Schäden am Gewerk eines Subunternehmers (BHV B1-6.2)?

- Es ist ausreichend, wenn die Abnahme durch den Auftraggeber, das heißt durch unseren VN, erfolgt ist. Im Umkehrschluss ist es nicht erforderlich, dass der Endkunde das Gewerk (des Subunternehmers) abgenommen hat.
 - Voraussetzung für Versicherungsschutz ist unter anderem, dass das beschädigte Werk/Sache vor Schadeneintritt fehlerfrei erstellt und bereits abgenommen war.
 - Wichtig für die erforderliche Abnahme des fehlerfrei erstellten Werks ist:
 - Der VN ist darlegungs- und beweispflichtig, dass die Abnahme des fehlerfrei erstellen Gewerks des Subunternehmers erfolgt ist.
 - Dazu müssen Fertigstellung und die daraufhin erfolgte Abnahme schriftlich und ggf. bildlich dokumentiert worden sein.
 - Es gelten die bedingungsgemäßen Voraussetzungen
- Siehe dazu auch die Schadensbeispiele auf den Seiten 7-10

Welcher Umsatz ist bei einer Tarifierung nach Umsatz relevant?

Relevant ist der gesamte betriebliche Umsatz und unter anderem auch die Mieteinnahmen und Solareinkünfte

Wie werden Zuschläge berechnet? → Zum Beispiel für Umweltrisiken

- Eine umfangreiche Deckung von Umweltrisiken ist bereits standardmäßig und ohne Zuschlag enthalten. Etwa festinstallierte Heizöl-/Benzintanks bis 30.000 l, gewässerschädliche Stoffe in Kleingebinden bis je 500 l und Gesamtmenge von 5.000 l
- Das ist für die meisten Konstellationen unserer Kernzielgruppe ausreichend.
- Bei höherem Bedarf ist eine Direktionsanfrage erforderlich (Zuschlag)

Unter welchen Voraussetzungen sind Gabelstapler in der BHV erfasst?

- Gabelstapler mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit bis max. 20 km/h
 - Nicht versicherungspflichtig
 - Kann auf privatem oder öffentlichem Gelände fahren und ist versichert über **B1- 6.8.1 c**
- Gabelstapler mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 20 km/h:
 - Wenn nur auf privatem/Betriebsgelände (nicht öffentlich/nicht faktisch öffentlich) betrieben (dann nicht versicherungspflichtig): versichert über **B1-6.8.1 a**
 - Wenn auf öffentlichen Verkehrsflächen mit behördlicher Ausnahmegenehmigung nach §47 FZV betrieben oder auf de facto-öffentlichen Flächen des Betriebsgrundstücks und nicht zugelassen (versicherungspflichtig und kennzeichenpflichtig): versichert über **B1 – 6.8.2.1 im Zusammenhang mit AKB-Zusatzdeckung über B4**

Was passiert bei Risikofragen nach Generalunternehmern?

Es erfolgt ein Verweis auf die MüAss

Wann werden die BHV-Risikobögen verschickt?

Statt vor oder zur Hauptfälligkeit werden die Risikobögen künftig etwa 4 Wochen nach der Hauptfälligkeit verschickt. Zu diesem Zeitpunkt ist den Kunden in der Regel die Umsatzsumme des Vorjahres bereits bekannt.

2. Geschäftsinhaltsversicherung (GI)

Ist ein Job-Rad in der Geschäftsinhaltsversicherung mitversichert?

Wenn das Fahrrad über den VN angeschafft wurde, ist das Job-Rad mitversichert

Wie sind Kundenreifen in der Geschäftsinhaltsversicherung zu berücksichtigen?

- Sie werden zum Zeitwert in der Inhaltssumme berücksichtigt und im Schadensfall zum Zeitwert ersetzt
- Das gilt auch für eingelagerte Kundereifen in einem Autohaus
- Die Dokumentation erfolgt unter „Besondere Vereinbarungen“

Wie erfolgt der Abschluss einer Betriebsschließungsversicherung (BSV) über den MV-Mobilrechner bei Mischbetrieben?

Geben Sie im MV- Mobilrechner bitte immer das Gewerk an, für das eine BSV abgeschlossen werden soll, als Hauptgewerk ein. Ansonsten ist eine Tarifierung nicht möglich.

Beispiel: Tennishalle (Anteil 90 %) mit angeschlossener Gastronomie (Anteil 10 %)

→ Der Gastronomiebetrieb wird als erstes Gewerk mit 10 % eingegeben.

Achtung: Derzeit funktioniert die Vorbelegung von Sachverträgen mit Betriebsschließungsanteil nicht. Daher müssen die Anträge elektronisch ohne Betriebsschließungsvertrag übermittelt werden. Reichen Sie bitte den Papierantrag inklusive der Betriebsschließungsvereinbarung ein. AVB wird die Betriebsschließungsvereinbarung manuell zum Antrag hinzufügen.

Wie werden die Summenkonditionsdifferenzdeckung und eine Unterversicherung gehandhabt?

Wird die Versicherungssumme im Rahmen der Absicherung durch den DHS korrekt ermittelt, so wird eine vorher bestehende Unterversicherung beim Mitbewerber über die Summenkonditionsdifferenz beim DHS abgedeckt. Es geht darum, dass nicht nur die Differenz zwischen dem alten Versicherer und uns, sondern auch ggf. eine Unterversicherung beim Vorversicherer abgesichert ist.

Gibt es eine Garagenklausel?

Eine Garagenvereinbarung der Garagenklausel wurde in die Geschäftsinhalts- und Geschäftsgebäudeversicherung mit aufgenommen:

„D1-14.3 Garagenvereinbarung (Garagenklausel)

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen (ausgenommen Gefahrguttransportfahrzeuge und kennzeichnungspflichtige Gefahrgüter) in anderen Räumen als Garagen gilt nicht als Obliegenheitsverletzung. Voraussetzung ist, dass sich im Umkreis von drei Metern keine brennbaren Sachen befinden und dass keine feuergefährlichen Arbeiten sowie Tankvorgänge durchgeführt werden.“

Wann gelten Reifen in der BHV-KFZ Deckung als abhandengekommen?

Ein „Abhandengekommen“ ist dann gegeben, wenn der unmittelbare Besitzer seinen Besitz ohne seinen Willen verloren hat.

3. Geschäftsgebäudeversicherung (GG)

Wie erfolgt die Gebäudewertermittlung und wann besteht Unterversicherungsverzicht?

- Seit 01.01.2024 ist die Verwendung von SkenData zur Gebäudewertermittlung zwingend erforderlich.
- Die SkenData-Einwertung ist zusammen mit den Antragsunterlagen einzureichen.
- Im Falle der Wertermittlung mittels SkenData wird Unterversicherungsverzicht gewährt. Der „normale“ Wert reicht hierfür aus, der regionalisierte ist nicht erforderlich.

Wie muss eine Kernsanierung nachgewiesen bzw. dokumentiert werden?

Eine Kernsanierung erfordert, dass das Dach, die Elektrik und das Leitungswassersystem komplett erneuert wurden. Um das zu dokumentieren, bitten wir Sie, immer einen entsprechenden Nachweis zusammen mit dem Antrag einzureichen. Nur dann kann sichergestellt werden, dass diese wichtigen Sanierungen als solche gewertet werden.

Wie werden die Bauartklassen und Industriebauweisen in der GG definiert?

Eine Einteilung in die Bauartklassen ist nicht erforderlich. Durch die Fragelogik im MV-Mobilrechner wird eine korrekte Ermittlung des Risikos sichergestellt.

Ist die Frage nach gefahrenerhöhenden Betrieben im Abstand <10 m zum Gebäude erheblich?

- Diese Frage muss entsprechend der Maßgabe im MV-Mobilrechner immer beantwortet werden.
- Falls eine Direktionsanfrage erforderlich ist, kann der FKM entscheiden, ob nach Risikobesichtigung und -einschätzung ein Zuschlag zur Versicherbarkeit notwendig ist.

Was muss getan werden, wenn mehrere, baulich getrennte Gebäude auf demselben Grundstück versichert werden?

- Bei Gebäuden mit einem Gesamtwert <10 Mio. kann regulär über den MV-Mobilrechner tarifiert werden.
- Die Gebäude können über einen oder mehrere Verträge abgesichert werden.

Müssen feuergefährliche Stoffe für das zu versichernde Gewerk/Risiko angegeben werden?

Nein. Hier gibt es im DHS keine Änderung zur bisherigen Vorgehensweise.

Gibt es eine Garagenklausel?

Eine Garagenvereinbarung (Garagenklausel) wurde in die Geschäftsinhalts- und Geschäftsgebäudeversicherung aufgenommen (Siehe Seite 5).

Sind Wärmepumpen gegen einfachen Diebstahl versichert?

Der einfache Diebstahl von Wärmepumpen-Außengeräten ist bedingungsgemäß an sich nicht über die GG abgedeckt, da es sich um einen einfachen Diebstahl und kein Gebäudebestandteil handelt. Aber der MV betrachtet diese Schäden in folgenden Konstellationen als versichert und reguliert entsprechend:

- Der Baustein Extended Coverage ist abgeschlossen
- Die Wärmepumpe ist fest am Gebäude oder fest auf einem massiven Fundament in Gebäudenähe installiert

Sind sogenannte Balkonkraftwerke gegen einfachen Diebstahl versichert?

Balkonkraftwerke sind über den Baustein Extended Coverage auch gegen einfachen Diebstahl versichert, wenn das Kraftwerk fest am Gebäude montiert ist.

Sind Nässeschäden bei undichten Fugen versichert?

- Nässeschäden bei undichten Fugen kommen in der Praxis unterschiedlich vor. Zum Beispiel, wenn in der Dusche Wasser durch eine undichte Fuge in den Untergrund sickert und einen Schaden unter der Duschwanne verursacht.
- Laut aktuellem BGH-Urteil sind Nässeschäden bei undichten Fugen kein Leitungswasser-Schaden und daher grundsätzlich nicht versichert. Aber der MV betrachtet diese Schäden in der GG des DHS als versichert und reguliert entsprechend.

4. Elektronikversicherung (EL)

Versichert die EL den Datenverlust?

- Ja, ein Grundschutz ist bereits beitragsfrei in der EL enthalten
- Eine Erhöhung des Schutzes ist gegen Zuschlag in der Pauschalversicherung möglich

Wie werden PV-Anlagen im Rahmen der EL eingeschlossen?

- Ein Einschluss ist über die Einzeldeklaration oder Elektronik-Pauschalversicherung möglich
- Bei Absicherung über die Pauschalversicherung bitte als Anlagengruppe „Mess- und Regeltechnik“ wählen. Derzeit gibt es noch keine passgenauere Anlagengruppe – diese wird perspektivisch ergänzt.

5. Maschinenversicherung

In welchem Umfang kann ADP-Nachlass gegeben werden?

Der ADP-Nachlassrahmen wurde von ursprünglich 10 % auf 25 % erhöht. Sollten höhere Nachlässe erforderlich sein, erfolgt weiterhin eine Prüfung durch Herrn Manuel Bierwage (089/5152 – 3166).

Wie erfolgt die Umdeckung von MüAss-Verträgen?

Für alle Fragen zu MüAss-Umdeckungen wenden Sie sich bitten an:

Manuel Bierwage → ☎ 5152 – 3166, ✉ bierwage.manuel@muenchener-verein.de

C. Ausgewählte Schadensbeispiele für neue Deckungsinhalte

Betriebshaftpflichtversicherung

Schäden am Gewerk des Subunternehmers - BHV B1-6.2

Voraussetzung für einen Versicherungsschutz ist unter anderem, dass das beschädigte Werk/Sache vor Schadenseintritt fehlerfrei erstellt und bereits abgenommen war. Es ist ausreichend, wenn die Abnahme durch den Auftraggeber - unseren VN - erfolgt ist. Im Umkehrschluss ist es nicht erforderlich, dass der Endkunde das Gewerk des Subunternehmers abgenommen hat.

Drei versicherte Schadensbeispiele:

- ❶ Unser VN, ein Schreiner, ist mit der Anfertigung und dem Einbau einer hochwertigen Einbauküche in einem Neubau beauftragt. Aus Kapazitätsgründen lässt er einen Teil des Auftrags, eine freistehende Kochinsel, von einer anderen Schreinerei fertigen und einbauen. Die mangelfreie Anfertigung samt Einbau nimmt er schriftlich ab. Noch bevor er selbst den restlichen Teil der Küche fertig eingebaut hat, beschädigt ein Mitarbeiter des VN unabsichtlich die Kochinsel. Unser VN muss die Kochinsel auf seine Kosten neu erstellen bzw. reparieren.

- ❷ Unser VN, ein Sanitärbetrieb, wird mit der Renovierung eines Bades beauftragt. Für die Ausführung der aufwändigen Elektroinstallation beauftragt unser VN einen Elektriker als Subunternehmer. Die Rechnungsstellung erfolgt intern und wird in der Abschlussrechnung an den Kunden/Auftraggeber integriert. Nachdem die Elektroinstallation vollständig und fehlerfrei fertiggestellt wurde, nimmt unser VN diese ab. Bei der Durchführung der restlichen Arbeiten beschädigt ein Mitarbeiter des VN unabsichtlich ein in der Wand verbautes Steuergerät. Unser VN muss die Installation auf seine Kosten reparieren lassen.

- ❸ Unser VN ist mit der Gartenneugestaltung beauftragt. Die Begrenzungsmauer lässt er von einem Subunternehmer erstellen. Nachdem die Arbeiten des Subunternehmers abgeschlossen und abgenommen wurden, bringt ein Mitarbeiter des VN die Mauer mit der Planiermaschine unabsichtlich zum Einsturz.

Wichtig für eine erforderliche Abnahme des fehlerfrei erstellten Werks ist:

- Der VN ist darlegungs- und beweispflichtig, dass die Abnahme des fehlerfrei erstellten Gewerks des Subunternehmers erfolgt ist
- Dazu müssen Fertigstellung und die daraufhin erfolgte Abnahme schriftlich und ggf. bildlich dokumentiert worden sein
- Es gelten die bedingungsgemäßen Voraussetzungen.

Beispiel für Innere Unruhen:

Durch die zunehmende Spaltung der Bevölkerung in politischen Fragen kommt es zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Eine aufgewiegelte Menge dringt gewaltsam in ein Betriebsgebäude ein. Dabei werden Teile des Gebäudes und eine Maschine im Inneren beschädigt.

→ Schutz besteht über die GG und GI

Beispiele für böswillige Beschädigung:

❶ Unbekannte Personen sprühen Graffiti an die Hauswand. Diese kann nicht mehr gereinigt werden, ein Neuanstrich der Fassade ist erforderlich

→ Schutz besteht über die GG

❷ Ein fristlos entlassener Mitarbeiter dringt nachts verärgert in das Betriebsgebäude ein und leert Lacke und Klebstoffe über den Maschinen und Vorräten aus.

→ Schutz besteht über die GI

Beispiele für Diebstahl von Gebäudebestandteilen:

❶ Ein am Gebäude montierter hochwertiger Briefkasten wird entwendet.

→ Schutz besteht über die GG

❷ Eine Wärmepumpe, die auf einem festen Sockel vor dem Gebäude montiert ist, wird entwendet. Diesen Fall stellen wir dem Diebstahl von Gebäudebestandteilen gleich.

→ Schutz besteht über die GG

Beispiel für Rauch:

Der Abzug der Gas- oder Pelletheizung ist undicht. Austretender Rauch beschädigt die Wände und Vorräte.

→ Schutz besteht über die GG und GI

Unbenannte Gefahren in der GG (D1-12) und GI (C1-13)

Windböen

Durch starke Windböen der Stärke 6-7 werden Dachziegel gelöst. Zudem werden Teile der PV-Anlage auf dem Dach beschädigt. Über die unbenannten Gefahren in der GG sind solche Schäden auch ohne eine Mindest-Windgeschwindigkeit versichert.

Unwetter

Ein Unwetter weht eine Plastiktüte auf das Flachdach des Hauses. Die Tüte verstopft den Regenablauf, wodurch sich auf der Dachfläche Regenwasser ansammelt. Dabei kommt es zu einer Undichtigkeit und es fallen Kosten für Dachsanierung und Trocknung der Gebäudestruktur an (Schutz über GG). Durch das eindringende Wasser wird eine Maschine beschädigt (Schutz über GI).

Überflutungsschäden

Bedingungsgemäß sind diese nicht über die Elementarabsicherung versichert, weil keine „Überflutung von Grund und Boden“ vorliegt.

❶ Durch einen außergewöhnlichen Starkregen wird ein Balkon oder Flachdach überflutet, weil der Abfluss überlastet ist. Durch das eindringende Wasser ins Gebäude werden das Gebäude und die Vorräte beschädigt

→ Schutz besteht über die GG und GI

❷ Bei einem Hanggrundstück fließen bei Starkregen große Wassermassen die Straße entlang und dringen durch die Wohnungstüre ein. Gebäude als auch Vorräte werden beschädigt

→ Schutz besteht über die GG und GI

Schäden durch Auslaufen/Verschütten von Flüssigkeiten

Ein Mitarbeiter verschüttet Lack, der den Fußboden beschädigt; heißes Fett spritzt aus der Pfanne und beschädigt den Fußboden

→ Schutz besteht über die GG

Schäden durch ein Baufahrzeug

Ein Baufahrzeug außerhalb des Gebäudes verursacht Vibrationen, die zu einem Schaden am Gebäude führen

→ Schutz besteht über die GG

Wichtig für alle Schadensbeispiele zu „Unbenannte Gefahren“ ist:

- Das Tatbestandsmerkmal „unvorhergesehen“ muss vorliegen. Das bedeutet, dass der Schaden nicht rechtzeitig hätte vorhergesehen werden dürfen (nur grobe Fahrlässigkeit schadet). Somit sind etwa Schäden wegen unzureichender Errichtung, Unterhaltung oder Wartung des Gebäudes ausgeschlossen (zum Beispiel wegen eines zu klein dimensionierten Regenabflusses)
- Es gelten die jeweils genannten Ausschlüsse und bedingungsgemäßen Voraussetzungen